

**Bekanntmachung  
über die 5. Änderung des Bebauungsplanes  
für das Allgemeine Wohngebiet „Sandgrubenweg“**

**Ordentliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Waldmünchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sandgrubenweg“ gefasst. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 01.02.2010 bis 01.03.2010 durchgeführt.

Inhalt der Bebauungsplanänderung:

Im Änderungsgebiet soll ein allgemeines Wohngebiet mit einer Siedlung mit seniorenrechtlichen Häusern, Erschließungsanlagen, Grün- und Wasserflächen und einem Gemeinschaftshaus entstehen. Geändert werden hierzu die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Plangebiet:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Sandgrubenweg“ betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 1654/2 und 1661/2 der Gemarkung Waldmünchen. Der übrige Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sandgrubenweg“ ändert sich nicht.

Bürgerbeteiligung:

Den Bürgerinnen und Bürgern wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der ordentlichen Bürgerbeteiligung die Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom 03.05.2010 bis 04.06.2010 den Entwurf zur 5. Änderung, des Bebauungsplanes „Sandgrubenweg“ mit Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Dienstzeit (Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Waldmünchen, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) einzusehen und während dieser Zeit Anregungen, Bedenken oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

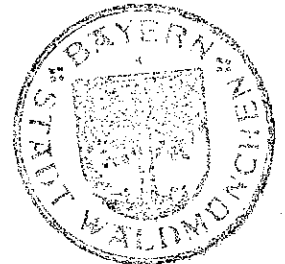
Bürger im Sinne dieses Gesetzes (BauGB) ist jede natürliche oder juristische Person im Stadtgebiet Waldmünchen oder auch außerhalb, welche Interesse an der Änderung des Bebauungsplanes hat.

Waldmünchen, den 23.04.2010

Stadt Waldmünchen



Löffler  
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: **23. APR. 2010** .....

Abgenommen am: .....

durch: .....

durch: .....